

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

30.3.1889 (No. 88)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. März.

No. 88.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. März d. J. den Kaufmann Sigmund Mohr in Mannheim an Stelle des auf sein unterthänigstes Ansuchen entlassenen Fabrikanten K. Heubach in Heidelberg für die noch übrige Dienstzeit des Letzteren zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelsachen am Landgerichte Mannheim gnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der königlichen Landstummensanstalt zu Berlin, Eduard Walthers, das Ritterkreuz 1. Klasse höchstselben Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofopernsänger Oberländer in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Rumänien verliehenen fünften Klasse des Ordens der Krone von Rumänien zu ertheilen.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 22. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Proviandamt Karlsruhe:

Tschilpe, Proviandmeister und Rechnungsrath, zum Proviandamtsdirektor ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. März.

Mit der heute beginnenden zweiten Lesung der Alters- und Invalidenversicherungsvorlage kommt nun wieder der wichtigste, freilich auch der schwierigste Gegenstand der diesmaligen Reichstags-Sitzung zur Erörterung im Plenum. Daß das Gesetz noch in der gegenwärtigen Tagung zum Abschluß gelangt, darf wohl für wahrscheinlich gelten; wie es sich im Einzelnen gestalten wird, läßt sich noch nicht vorhersehen. Fast aus allen Parteien liegen Änderungsanträge zu den Kommissionsbeschlüssen vor und das Schicksal dieser Anträge ist um so weniger zu berechnen, als auch innerhalb derselben Fraktion die Meinungen in Bezug auf manche Punkte des Gesetzes auseinandergehen. Man macht sich unter diesen Umständen darauf gefaßt, daß über manche Bestimmungen des Gesetzes nicht bereits die zweite, sondern erst die dritte Lesung der Vorlage entscheiden wird.

Eine Mittheilung der „Agence Havas“ zeigt, wie recht wir hatten, gestern den Gerüchten von Differenzen im Schoße des französischen Ministeriums keine größere Bedeutung beizumessen. Die genannte Agentur erklärt die Zeitungsberichte von Meinungsverschiedenheiten im Ministerium als unbegründet. Schließt dieses Dementi vielleicht auch über das Ziel hinaus, so sind die Abweichungen in den Ansichten der französischen Kabinettsmitglieder doch offenbar keine so schwerwiegenden, daß der Bestand des Ministeriums durch sie in Frage gestellt würde. Die „Agence Havas“ versichert, das Ministerium werde die Aufgabe, die es sich gestellt, zu vollenden trachten und nur dann zurücktreten, wenn ein kategorisches Votum der Kammern gegen dasselbe erfolge. Ebenso unbegründet sei die Meldung, daß die Regierung an eine Vertagung der Kammern denke; die Regierung werde eine rasche Erledigung des Budgets verlangen, jedoch nicht die Vertrauensfrage stellen, vielmehr es auf die Entscheidung der Kammern ankommen lassen. Das Kabinet Tirard ist offenbar nicht geneigt, den radikalen Platz zu machen.

Wie gestern die Nordische Telegraphenagentur, so erklärt heute auch das „Journal de St. Pétersbourg“ die Nachricht von russischen Truppenbewegungen an der afghanischen Grenze für vollständig erfunden. Das genannte Blatt bezeichnet die Nachricht als ein Börsenmandover, welches dazu habe dienen sollen, die russischen Werthe herabzudrücken. Dagegen spricht das „Journal de St. Pétersbourg“ hohe Befriedigung über die, das Gepräge der Wahrheit und der Unparteilichkeit tragenden Urtheile deutscher Blätter bezüglich der Finanzlage Rußlands aus. Dasselbe Blatt gedenkt ferner der Ausweisungen russischer Unterthanen aus Rumänien; es hofft, die rumänische Regierung werde den Reklamationen der russischen Regierung stattgeben und den übertriebenen Eifer ihrer Beamten mäßigen. Die aus Rumänien ausgewiesenen sind russische Kleinhändler, welche beschuldigt wurden, an den antindianischen Umtrieben in der rumänischen Landbevölkerung in erheblichem Maße theilhaftig zu sein. Es ist der rumänischen Regierung sicherlich

nicht zuzumuthen, aufrührerischen fremden Elementen Gastrecht zu gewähren. Sollten von den Ausweisungen jedoch Unschuldige betroffen worden sein, so wird die rumänische Regierung sicherlich nicht zögern, den russischen Vorstellungen Folge zu geben, denn ihr bisheriges Verhalten liefert genügende Beweise dafür, daß ihr an der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit Rußland gelegen ist.

Deutschland.

* Berlin, 28. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute Abend 6 Uhr nach dem englischen Botschafterpalais, um an dem ihnen zu Ehren dort stattfindenden Diner theilzunehmen. Allerhöchstselben wurden vom Botschafter, der von dem Botschaftspersonal umgeben war, am Eingange und von der Gemahlin desselben am Treppenaufgange empfangen. Unter den 36 Geladenen befanden sich der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, Herzog und Herzogin von Sagan, Fürst und Fürstin Radziwill.

Seine Majestät der Kaiser hat nach einer, an das Generalkommando des 8. Armeecorps gerichteten Kabinettsordre genehmigt, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Schweden, Herzog von Westgöthland, während seines in diesen Tagen beginnenden Aufenthaltes in der Rheingegend an den Uebungen des Husarenregiments König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 theilnimmt. Der Prinz, welcher schwedisch-norwegische Gesandte, Kammerherr v. Lagerheim, am Dienstag Abend ein Diner, zu welchem u. A. die Generalfeldmarschälle Graf v. Moltke und Graf v. Blumenthal, der Chef des Generalstabs der Armee, Graf v. Waldersee, der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff geladen waren. Der Prinz saß zwischen den beiden Generalfeldmarschällen, ihm gegenüber der Gesandte v. Lagerheim.

Wie die „Nationalzeitung“ von zuverlässiger Seite erfährt, enthält der preussische Antrag im Bundesrath, Abänderungen des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes betreffend, keinen Paragraphen, welcher die Mittheilung von Staatsgeheimnissen auch dann für strafbar erklärt, wenn der Urheber der Veröffentlichung nicht weiß, daß die Geheimhaltung für das Wohl des Reichs erforderlich ist.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags empfiehlt, die Einleitung des Strafverfahrens gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten Grilleberger wegen Beleidigung durch die Presse zu genehmigen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute ohne Erörterung in dritter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der Witwen- und Waisenfürsorge, der Elementarlehrer, sowie zwei Finanzberichte, und nahm den Gesetzentwurf über die Befestigung der Hochwasserschäden vom Sommer 1888 nebst dem Antrag Ruene an, wonach die Verwendung der bereitstehenden Mittel auch zu Flußregulirungen erfolgen kann, insoweit solche in Verbindung mit den im vorjährigen Gesetz angeführten Maßregeln nothwendig erscheinen. Ein weitergehender Antrag des Grafen Clairon d'Hausfowille, welchen Minister v. Lucius bekämpft hatte, war zurückgezogen worden. In der Fortsetzung der Verhandlungen wurde der Gesetzentwurf über Erlaß oder Ermäßigung der Grundsteuer mit Rücksicht auf Ueberschwemmungen in zweiter Berathung angenommen, nachdem der Antrag Drape, welcher die Ausföhrung des Gesetzes den Kreis- bezw. Bezirksauschüssen anstatt dem Finanzminister zuweisen will, abgelehnt war; endlich wurde der Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Gewährung von Staatsmitteln zur Hebung der Wirtschaftslage im Regierungsbezirk Döppeln in der Fassung der Kommission angenommen.

Aus dem Civillabinet Seiner Majestät des Kaisers ist dem Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien zu Händen des Ehrenpräsidenten Herzog v. Ratibor folgendes Schreiben zugegangen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Huldigungsadresse des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien vom 20. v. M. gern entgegengenommen und lassen für dieselbe herzlich danken. Allerhöchstselben begleiten die segensreiche Thätigkeit der Arbeiterkolonien mit besonderem Interesse und geruhten Allerhöchst ihrer Freude über den gedeihlichen Fortgang dieses Werkes christlicher Barmherzigkeit Ausdruck zu geben. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem Centralvorstande hierovon ganz ergebenst Mittheilung zu machen. Der Geheim-Kabinettsrath Wirkliche Geheime Rath v. Lucanus.

Der zur Disposition Seiner Majestät des Kaisers stehende Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf zu

Limburg-Stirum ist zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ ernannt.

Aus Sanjibar wird der „Köln. Ztg.“ gemeldet: Die „Schwalbe“ hat gestern 230 Mann gelandet, die Kondutschki niedergebrannt haben. Ein Mann wurde verwundet. Die Auführer hatten sechs Verwundete. Ihr Widerstand läßt allerwärts nach. Der Regen hat begonnen.

Ueber die Persönlichkeit des zum Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin ernannten Murat Halstead liegen folgende Angaben vor:

Der vom Präsidenten Harrison zum Vereinigten Staaten-Gesandten in Berlin ernannte Murat Halstead, Redakteur des „Cincinnati Commercial“, ist jetzt ungefähr 55 Jahre alt. Noch sehr jung begann er als Redakteur einer Vorstadtzeitung in Ohio seine journalistische Laufbahn, allein schon seit 30 Jahren ist er der eigentliche Leiter des „Cincinnati Commercial“. Halstead war von Anfang an Mitglied der republikanischen Partei und eifriger Anhänger Vincolns. Während der ersten Präsidentschaft Grants verband er sich mit Reid (dem jetzt zum Gesandten in Paris ernannten Leiter der „New-York Tribune“), Samuel Bowles, Chas. Francis Adams, Karl Schurz und anderen hervorragenden Republikanern, um Grants Wiederwahl zu verhindern, jedoch vergeblich. Halstead schloß sich dann eng an Hayes an, zu dessen Aufstellung als Präsidentschaftskandidat er viel beigetragen hat. Ebenso unterstützte er Blaine, dann John Sherman, und als Harrison aufgestellt wurde, auch diesen. Halstead gilt für einen „typischen“ Amerikaner: furchtlos, fest, pflicht-treu, unabhängig und höflich. Während des Bürgerkrieges nahm er einigen Theil an dem Kampfe gegen den Süden und während des deutsch-französischen Krieges war er Kriegskorrespondent in deutschen Hauptquartieren. Er besitzt viele Freunde in Europa. Halstead war zuerst für den Posten in Paris bestimmt, welchen nun ein anderer Journalist, der oben erwähnte Whitelaw Reid, erhält.

Die Stadtverordneten setzten in ihrer heutigen Sitzung den nächstjährigen städtischen Etat auf Mark 70 609 692 in Einnahme und Ausgabe fest und stimmten ferner dem Beschlusse des Magistrats zu, hundert Prozent der Staatseinkommensteuer als Gemeindesteuer zu erheben. Die Wahl des jüngst gewählten Stadtverordneten Fietzen wurde mit 35 gegen 34 Stimmen für ungültig erklärt.

München, 28. März. Ihre Majestät die Königin-Mutter ist heute Mittag in Lindau eingetroffen. Allerhöchstselbe begab sich zu Wagen nach dem Hotel „Zum Bayerischen Hof“, von wo die Königin morgen nach Hohenschwangau weiterreist. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent empfing heute Mittag 12 Uhr den Nuntius Fürsten Ruffo Scilla in Abschiedsaudienz und verlieh demselben das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Bei der Audienz war der Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Febr. v. Crailsheim, anwesend. Der heutigen Festigung der Akademie der Wissenschaften wohnte der Kultusminister v. Luz bei. Professor Döllinger gedachte des verstorbenen Mitgliedes der Akademie, des Herzogs Max, sodann hielt Professor Vommel die Festrede über Ohms wissenschaftliche Leistungen, Professor Christ hielt eine Gedächtnisrede auf Prantl. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent besuchte gestern den Minister v. Luz in dessen Wohnung.

Schweiz.

Bern, 28. März. Infolge erneuten Auftretens der Maul- und Klauenseuche, die durch aus Oesterreich kommende Thiere nach der Schweiz eingeschleppt worden ist, beschloß der Bundesrath, über alles Rindvieh, sowie über die Schafe, Schweine und Ziegen, sobald die Thiere aus Oesterreich-Ungarn kommen, eine zehntägige Quarantäne am Bestimmungsort zu verhängen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. März. (Tel.) Die „Wiener Zeitg.“ veröffentlicht amtlich das Loosperregesetz. Das genannte Gesetz war, wie durch ein in voriger Nummer der „Karlsruher Zeitung“ enthaltenes Telegramm mitgetheilt wurde, gestern vom Herrenhause in dritter Lesung angenommen worden; indem die Regierung die Zustimmung des Kaisers telegraphisch einholte, ermöglichte sie die amtliche Veröffentlichung des Gesetzes schon am heutigen Tage. Gleichzeitig mit dem Gesetze erschien eine Vollzugsverordnung des Finanzministers zu demselben.

Pest, 28. März. Das Unterhaus setzte heute die Einzelberathung des Wehrgesetzes fort und nahm alle Bestimmungen bis zum § 49, nachdem sich Minister Fejervary gegen mehrere von der Linken eingebrachte Änderungsanträge ausgesprochen, unverändert an. Die Verhandlung trug ein durchaus sachliches, ruhiges Gepräge. Der Studiendirektor richtete an sämtliche Mittelschulen der Hauptstadt einen Erlaß, worin die Leiter der Schulen aufgefordert werden, ihre Zöglinge vor der Theilnahme an den Demonstrationen strengstens zu warnen.

Zu der Abstimmung des ungarischen Abgeordnetenhauses über den Artikel 25 der Wehrvorlage schreibt das Wiener „Fremdenblatt“: „Einen vollen Monat ist in der ungarischen Hauptstadt debattirt, diskutirt, erwidert, demonstirt, zum Ueberfluß auch noch geschossen und gestochen worden, ehe der Tag der Abstimmung, aller Obstruktions-Politik der unversöhnlichen Gegner zum Trotz hereinbrach. Der Rückblick auf diese Wochen und Monate ungarischer Parlamentsgeschichte ist kein erfreulicher; was in dieser Zeit in Budapest und dessen politischen Töchterstädten erlebt worden ist, war völlig geeignet, den ungarischen Patrioten und den unparteiischen Beobachter jenseits der ungarischen Grenze an der politischen Reife und Zurechnungsfähigkeit einer so kräftig entwickelten Nation, wie es die magyarische ist, verzweifeln zu machen. Die gute parlamentarische Sitte schwand, Anstand und Ordnung entflohen aus dem Hause der Volksvertretung, der Mob auf der Straße und die Jugend in der Aula wetteiferten darin, die guten Lehren ihrer politischen Meister in Thaten umzusetzen und die Welt mit dem traurigen Ruhme ihres lärmvollen, ungezügelter Treibens zu erfüllen. Je wüthter aber die Parlaments- und Straßenscenen in Budapest, je durchsichtiger die Ziele der Minorität wurden, je brutaler sie ihre terroristischen Anwendungen hervorbrachte, desto entschiedener und stärker wurden Herr v. Tisza und die Majorität. Den Herren von der äußersten Linken und ihren verschämten Gesinnungsgenossen ist es nicht gelungen, das Parlament auf den Kopf zu stellen, es ist ihnen nicht gelungen, die Majorität durch die Minorität zu erdrücken und eine Regierung zu kürzen, welche in der legalen Vertretung des Volkes ihre natürliche und solide Basis besitzt. Die politische Situation ist heute geklärt; man sieht, daß das Parlament Ungarns noch lebt, daß Herr v. Tisza, im ungeschmälerten Besitze des Vertrauens von Seite des Königs und der Mehrheit des Volkes, entschlossen ist, die Leitung der Staatsgeschäfte mit fester Hand und patriotischem Opfermuth fortzuführen. Die Rekonstruktion seines Kabinetts nach den Verhältnissen der Zeit und der Verhältnisse befreit ihn von jener Ueberfülle harter Arbeit, die ihn allmählig niederzudrücken drohte; sie läßt ihm die Hände frei zur energischen Führung des Ministerpräsidenten. An seiner festen Position hat sich der wilde Sturm der Gegner gebrochen. In erster, kritischer Zeit ist Tisza Sieger geblieben, und, gestützt auf jene starke Mehrheit, welche den Feind um 109 Stimmen übertrug, vereint mit Männern von Energie und Kraft, denkt er es auch in den voranschreitenden Kämpfen der Zukunft zu bleiben zum Heile Ungarns und des ungarischen Volkes!“

Frankreich.

Paris, 29. März. (Tel.) Der „Presse“ zufolge begaben sich gestern die Deputirten Clemenceau, Vorier de la Pierre und Arène zu dem Minister des Innern, um die Verhaftung Boulangers zu beantragen. (Die „Presse“ ist ein boulangistisches Blatt, das sich im Allgemeinen nicht durch die Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung auszeichnet. Die Verhaftung Boulangers ist schon wiederholt angekündigt worden; ob die genannten Abgeordneten aber den ihnen von der „Presse“ zugeschriebenen Schritt gethan haben und ob Constant geneigt ist, ihrer Aufforderung Folge zu leisten, darüber ist Weiteres abzuwarten.) — Die Deputirten kamen er nahm gestern die Gesetzesvorlage an, wodurch der Roggenzoll verdoppelt und Roggenmehl mit einem Zoll von 5 Franken für den Zentner belegt wird. Die Kammer berührt sodann über den Kredit, welcher für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die französische Revolution gefordert wird. Cassagnac bekämpfte die Vorlage; die Kammer beschloß jedoch nach einigen kurzen Bemerkungen des Ministers Fallières mit 249 gegen 231 Stimmen die Dringlichkeit für die Vorlage und entschied sich sodann, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. Die Linke erhob hiergegen lebhaften Protest und verlangte eine neue Abstimmung, die Rechte widersprach dem und drohte, entgegengekehrten Falls den Sitzungssaal en masse zu verlassen. Die Linke verlangte darauf namentliche Abstimmung, wobei mit 247 gegen 116 Stimmen beschlossen wurde, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. In der hierauf vorgenommenen Einzelberathung wurde die Vorlage mit dem Zusatzartikel angenommen, wonach die Kosten des Denkmals den Betrag von zwei Millionen Francs nicht übersteigen sollen.

Niederlande.

Haag, 28. März. Der Ministerrath berief die Generalstaaten für den 2. April zu einer gemeinsamen Sitzung ein, um über die Unmöglichkeit, daß Seine Majestät der König die Regierung weiter führe, Bericht zu erstatten.

Großbritannien.

London, 28. März. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ erklärt sich in der Lage, festzustellen, daß das Gerücht unbegründet ist, Chamberlain habe der Regierung eine Denkschrift über die irische Land- und Verwaltungsfrage eingereicht, welche in dieser Form schon vom Ministerium erörtert worden sei. Weitere Gesetzesvorlagen, sei es bezüglich des Landverkaufs oder der Lokalverwaltung, seien überhaupt nicht im Ministerrath in dieser Session besprochen worden, und es sei auch nicht wahrscheinlich, daß sie vor dem Schlusse des Parlaments zur Diskussion gelangen. Wahr sei hingegen, daß die großen irischen Reformen im nächsten Jahre auf die Tagesordnung gelangen sollen.

Ueber die telegraphisch schon erwähnte Rede des Schatzkanzlers Göschen in der Unterhausung vom 26. März, in welcher derselbe die Forderungen der Regierung für die Verstärkung der Flotte vertheidigte, berichtet man der „Köln. Ztg.“ folgendes Nähere: Nach Erledigung der allgemeinen Budgetausführungsberatung kam das neue Marineprogramm wieder an die Reihe. Die Einwände von gegnerischer Seite sind zweierlei Art; erstens habe der Marineminister bis jetzt immer die Vortrefflichkeit und Hinlänglichkeit der Flotte vertheidigt, und zweitens habe die Thronrede ausdrücklich den friedlichen Ausblick betont; daher sei das neue Marineprogramm überflüssig. Gestern nun trat der Schatzkanzler Göschen dagegen kräftig in die Schranken. Wie lange werde der Friede dauern? so fragte er mit Lord Salisbury. Betrachte man die gesammte Lage, die Strömungen, die möglichen Veränderungen, so könne man nicht an dauernden Frieden glauben. Die englische Demo-

kratie sei für den Frieden, auch unterhalte England die besten Beziehungen zu anderen Mächten und die Regierung habe auf keinem Winkel der Erde irgend einen Angriffsgegenstand im Auge. Aber wenn der Krieg einmal losbräche, so könne England nur dann darauf rechnen, unbehelligt zu bleiben, wenn es über eine starke Flotte und ein starkes Heer verfüge, um jedem Versuch es in den Wirrwarr hineinzuziehen, zu widerstehen. Und andererseits könne England nur in diesem Falle hoffen, auf die Erhaltung des Friedens einen günstigen Einfluß auszuüben, wenn es diesen Wunsch durch starke Wappnung unterstützen werde. Die Behauptung Churchill's, daß die bloße Kunde des bewilligten Marineprogramms das Festland schon beunruhigen werde sei falsch. England sei bis jetzt gerade durch die Stärke seiner Flotte den Kriegen entgangen, welche auf dem Festlande wütheten; und darin liege schon die Rechtfertigung der Summen, welche bisher auf die Marine verwandt wurden. Die Frage, woher denn der nächste Angriff kommen sollte, sei eine müßige und könne von keinem Minister im Frieden beantwortet werden; England dürfe jedenfalls auf seine bisherige Kriegsvorbereitung nicht die Hoffnung bauen, daß es auch in Zukunft so sein werde. Geseht aber, die Regierung gehe mit ihrem Marineprogramm zu weit, so werde das Land später nur die überflüssige Steuererhöhung, die dadurch notwendig geworden, zu bedauern haben. Falls aber die Gegner des Marineprogramms Unrecht hätten, so würden sie den Interessen des Landes einen Schaden zufügen, gegen welchen die augenblickliche Forderung so viel wie nichts darstelle. Göschen's Rede war die beste Erläuterung des Satzes: „Si vis pacem, para bellum“

Serbien.

Belgrad, 28. März. König Milan reist morgen über Niß nach Konstantinopel ab, wo er der Gast des Sultans sein wird. Die Regenten und der Ministerpräsident begleiten den König bis Niß.

Badischer Eisenbahnrathe.

Im Anschlusse an unsere geistige Notiz über die XVII. Sitzung des Badischen Eisenbahnrathe lassen wir in Nachstehendem ausführlicheren Bericht folgen:

Der Vorsitzende, Sr. Exc. der Herr Finanzminister Ciska, begrüßt zunächst nach Eröffnung der Sitzung die neu eingetretenen Mitglieder, Herrn Koppel von Radolfzell und Herrn Mühlmann von Heidelberg.

Als erster Punkt der Tagesordnung wird der Fahrplanentwurf für den Sommerdienst 1889 beraten. Der in Aussicht genommene Fahrplan entspricht im Allgemeinen jenem des vergangenen Sommers, enthält aber noch folgende neu aufgenommene Züge: Zug 162, welcher bisher nur von Karlsruhe bis Wülferdingen geführt wurde, wird bis Mühl- oder durchlaufen.

An Stelle des Güterzuges mit Personenbeförderung Nr. 669, Mühlacker-Karlsruhe, wurde Personenzug Nr. 173 eingelegt. Von Bruchsal wird Morgens 7 Uhr ein weiterer Personenzug nach Karlsruhe abgehen, mit Ankunft um 7 Uhr 35 Minuten daselbst. Schnellzug Nr. 16, Stuttgart-Bruchsal, wird als besonderer Schnellzug, dem Zuge 4 voraus, nach Frankfurt durchgeführt werden.

Auf der Strecke Appenweier-Strasbourg wurden 4 neue Personenzüge eingelegt, welche unmittelbaren Anschluß an die Züge 29 und 33, und von den Zügen 44 und 46 der Hauptbahn erhalten.

Aus der an diesen Gegenstand sich anschließenden Besprechung ist hervorzuheben, daß eine von Herrn Förger beantragte Verbesserung der Verbindung Baden-Strasbourg dadurch hergestellt werden soll, daß an Sonntagen ein Personenzug Abends 10 Uhr 25 Min. von Baden nach Strasbourg geführt wird, welcher daselbst um 12 Uhr eintrifft.

Einem von Herrn Ciska in vorgetragener Weise um eine Verbindung von Emmendingen mit Freiburg zwischen den Zügen 27 und 33 wird durch Einlegung eines weiteren Lokalzuges auf der Strecke Emmendingen-Freiburg entsprochen werden.

Die von Herrn Ciska in zur Sprache gebrachten mangelhaften Verbindungen von Colmar nach Neustadt werden durch Einlegung eines weiteren gemischten Zuges auf der Strecke Colmar-Freiburg und zurück dearrat verbessert werden, daß Zug 283 Anschluß an Zug 253 der Hölenthalbahn erhält, Zug 284 zum Anschlusse von Zug 254 aus Neustadt vorgezogen und der neu aufgenommene gemischte Zug Colmar-Freiburg an Zug Nr. 257 nach Neustadt anschließt.

Die von Herrn Förger und Ciska beantragten Halte des Zuges 48 in Rödningen und Ringsheim sollen aufgenommen werden; der Zug wird aber dadurch den Anschlusse in Appenweier an Zug 37 nach Strasbourg und damit an den Bräuseler Schnellzug verlieren und nur noch an den Personenzug Nr. 119 nach Strasbourg anschließt.

Einem von Herrn Ettlinger gestellten Antrage um Einlegung eines weiteren Zuges auf der Rheinbahn, welcher Abends etwa 9 Uhr 50 Min. von Karlsruhe nach Mannheim abgehen solle, konnte mit Rücksicht auf die entstehenden bedeutenden Kosten, Erfüllung nicht in Aussicht gestellt werden. Das Gleiche war der Fall bei Anträgen der Herren Förger, Knecht, Baum und v. Bodman um Aufnahme neuer Züge Gernsbach-Nastatt bzw. Neckarelz-Jagstfeld, Mannheim-Bruchsal und Freiburg-Neustadt.

Bei Besprechung des Fahrplans für die einzelnen Bahnstrecken wurden ferner von den Herren Mühlmann, Ettlinger, Baum, Knecht, Dr. Landgraf, Förger, v. Bodman, Gessel, Pflüger, Ciska und Koppel noch Wünsche um Berücksichtigung mehr lokaler Bedürfnisse vorgebracht, denen von Seiten der Generaldirektion Prüfung und thunlichste Berücksichtigung zugesagt wurde.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildeten Mittheilungen der Generaldirektion der Staatsbahnen über die mit dem 1. November 1887 zur Einführung gelangte Gebühr für die Abfertigung von Traglasten. Für das Jahr 1888 betragen die Einnahmen aus dieser Gebühr 22 034 M. Beschwerden über die neue Einrichtung kamen keine zur Kenntniß der Generaldirektion, so daß angenommen werden darf, daß sich dieselbe ohne Anstand eingelebt hat.

Der dritten Punkt der Tagesordnung bildeten Mittheilungen der Generaldirektion über die Einrichtung der Beförderung von Stückgütern von und nach für den Güterdienst nicht eingerichteten Stationen.

Zu dem am 15. September 1887 für den beschränkten Stückgutverkehr eröffneten Stationen Auggen, Erlingen, Nürtingen, Kirchheim b. H., Legelsbühl, Ringolsheim, Schweigern und Ulm, sind seitdem hinzugekommen die Stationen: Asbach, Auerbach, Binan, Benggen, Dittelsheim, Erlingen, Herthen, Hintersingen, Hirslanden, Hüllsteig, Kleinfels, Rönningen, Reo- waldshafen, Markeltingen, Niederschwörstadt, Pfankstadt, Riedels-

hausen und Ringsheim, so daß 31. 26 Hilfsstationen zu stehen.

Der durchschnittliche Versandt und Empfang einer Hilfsstation beträgt monatlich 17,4 Sendungen, woraus sich ein Jahresverkehr sämtlicher Stationen von etwa 5 200 Sendungen und eine Jahreseinnahme von 1 800 M. ergibt.

Am bedeutendsten ist der Verkehr auf den Stationen Kirchheim b. H. (79 Sendungen monatlich), Ulm (41,3) und Herthen (35,9). Die Hilfsstation Dittelsheim ist in den 7 Monaten ihres Bestehens noch nicht benützt worden.

Zu Anständen hat die Einrichtung der Hilfsstationen bis jetzt noch nicht geführt, vielmehr ist anzunehmen, daß die Hilfsstationen ihre Aufgabe in zweckmäßiger Weise erfüllen und dazu beitragen, den vielfach belagerten Mantel vollständiger Stationen weniger fühlbar zu machen.

Als vierter Punkt standen auf der Tagesordnung Mittheilungen über die seit Ausgange des Reichsbeschlusses der Ausnahmetarife zur Einführung gebrachten weiteren Ausnahmetarife. Den Mitgliedern des Eisenbahnrathe war ein Verzeichniß der Ausnahmetarife, an welchen die badische Bahn theilhaftig ist, den Stand vom 15. Oktober v. J. darstellend, mit einer Denkschrift überreicht worden, worin die für die Herausgabe des Verzeichnisses maßgebend gewesenen Gesichtspunkte erläutert sind. Am 15. Februar d. J. ist der erste Nachtrag zu dem Verzeichnisse erschienen.

Seitens der Generaldirektion wird ausgeführt, daß es für sie werthvoll sei, das Urtheil der Interessenten über die Wirkungen der bestehenden und künftig zur Einführung gelangenden Ausnahmetarife kennen zu lernen. Durch das vorliegende Verzeichniß sei dem Eisenbahnrathe ein Ueberblick über alle auf der badischen Bahn bestehenden Ausnahmetarife ermöglicht, und es sei beabsichtigt, dasselbe in der Weise weiterzuführen, daß in jeder Sitzung des Eisenbahnrathe eine Darstellung der seit der vorgegangenen Sitzung eingeführten Ausnahmetarife zur Vorlage gelange.

Die Versammlung spricht der Generaldirektion für die Ausgabe des Verzeichnisses, dessen Inhalt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß bietet, den Dank aus.

Den fünften Punkt der Tagesordnung bildete die Festsetzung einheitlicher Grundsätze für die Frachtberechnung bei Verwendung von Wagen über normaler Größe. Auch hierüber war dem Eisenbahnrathe eine Denkschrift zugegangen.

Seitens der Generaldirektion wird dargelegt, daß bei einer Anzahl leichtwiegender Güter die Verladung von 10 000 kg, dem für die Anwendung der billigen Wagenladungsstaren im einheitlichen Tariffsystem vorgeschriebenen Mindestgewicht, in einem Wagen von gewöhnlicher Größe nicht möglich sei. Infolge dessen sei auf Seite der Versender solcher leichtwiegender Güter immer stärker das Drängen hervorgetreten, für dieselben Wagen von besonderem Laderaum gestellt zu erhalten, daß die Ausnutzung des Mindestgewichtes von 10 000 kg thunlichst ermöglicht werde. Einzelne Bahnen hätten diesem Drängen nachgegeben und Wagen von größerer als den gewöhnlichen Dimensionen in Betrieb gestellt; andere Bahnen hätten sich zum Theil hierdurch, aus Konkurrenzrücksichten oder zur Vermeidung ungleicher Behandlung der verschiedenen Verkehrsgebiete, in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ihrerseits ebenfalls an die Anschaffung größerer Wagen heranzutreten. Die Bahnen hätten sich dabei schließlich die Frage vorlegen müssen, ob nicht vielmehr, zu unwirtschaftlichem Betriebe föhrenden Anschaffung großer Wagen einzuhalten und das Tariffsystem dearrat abzuändern sei, daß das Interesse der Versender an der Verwendung größerer Wagen befriedigt werde. Die ständige Tariffkommission der deutschen Bahnen habe in diesem Sinne beschlossen, für die leichtwiegenderen Güter besondere Tarifbestimmungen zu erlassen, wonach

1. das Mindestgewicht bei der Frachtberechnung für jeden Wagen auf 5 000 kg reduziert wird unter der Bedingung, daß der verwendete Wagen nicht mehr als 18,4 qm Bodenfläche habe;

2. dieses Mindestgewicht bei Verwendung größerer Wagen für jedes Quadratmeter Bodenfläche mehr um 300 kg erhöht wird;

3. bei Ladungen, welche theils aus leichtwiegenderen, theils aus schwerwiegenderen Gütern bestehen, die Frachtberechnung nach der für den höchsttarifirten der darin befindlichen Artikel geltenden Klasse stattfindet, mit der Maßgabe, daß bei Verwendung von Wagen von mehr als 18,4 qm Bodenfläche das hiernach zu berechnende Mindestgewicht für jedes Quadratmeter mehr um 600 kg erhöht wird.

Gleichzeitig sei für einzelne der leichtwiegenderen Güter eine Aenderung der Güterklassifikation in dem Sinne vorgeschlagen, daß zur Vermeidung unnötiger Frachterhöhungen diejenigen Artikel in eine höhere Klasse versetzt werden (soweit dies jetzt noch angängig erscheint), welche f. B. lediglich wegen der Bedingung der Frachtberechnung für 10 000 kg in eine niedrige Tarifklasse versetzt worden waren.

Diese Beschlüsse seien nach der Entscheidung der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen unterworfen. Gegen die neuen Bestimmungen wird vom Eisenbahnrathe keinerlei Einwendung erhoben, das Gerechtigkeit der Newerung vielmehr von verschiedenen Seiten ausdrücklich anerkannt. Nur bezüglich einzelner Artikel, welche gleichzeitig in eine höhere Tarifklasse versetzt werden sollen, wie Holzgölle und Kaskaden, werden wieder Erhöhungen von Seiten der Herren Knecht (Eberbach) und Ettlinger (Karlsruhe) Bedenken geltend gemacht, die jedoch seitens der Generaldirektion durch nähere Erläuterung des Sachverhältnisses entkräftet werden.

Letztere bemerkt noch, daß für untheilbare Gegenstände, von solcher Größe, daß sie in einen gewöhnlichen Wagen nicht verladen werden können, große Wagen auch künftig ohne Frachtschlag gestellt werden sollen.

Eine längere Verhandlung ruft Punkt 6 der Tagesordnung hervor: Einführung ermäßigter Stückgutfrachten für den Exportverkehr über die deutschen Seehäfen, worüber dem Eisenbahnrathe ebenfalls eine Denkschrift vorliegt.

Die Generaldirektion führt aus, daß die preussischen Staatsbahnen ermächtigt seien, für den Versandt von Stückgütern zur überseeischen Ausfuhr über deutsche Häfen nach außerdeutschen Ländern Ausnahmetarife auf Grundlage der Einheitstaxe der Klasse A 1, d. i. 6,7 Pf. f. d. tkm mit 200 Pf. Expeditionsgebühr f. d. tkm einzuführen, und zwar sei für das preussische Staatsbahngelände beabsichtigt, diese neue Tarifeinrichtung auf den 1. April 1889 zur Durchführung zu bringen.

Die übrigen deutschen Bahnen seien seitens der preussischen Staatsbahnen eingeladen, sich auch für ihr Gebiet der Einrichtung anzuschließen, und es könne nach den bisherigen Erklärungen angenommen werden, daß dieser Einladung allgemeine Folge geleistet werde.

Für den Verkehr der badischen Staatsbahn liege zwar an sich kein eigentliches Bedürfniß für die beantragte Frachtermäßigung vor; doch beabsichtige die Generaldirektion, sich derselben anzu-

schließen, um dem badischen Gebiete nicht einen billigen Tarif vorzuenthalten, der für andere Gebiete eingeführt werde. Von großer finanzieller Bedeutung sei die Sache zudem für die badische Staatsbahn nicht.

Herr Dr. Landgraf (Mannheim) weist in ausführlicher Darlegung darauf hin, daß die beabsichtigte Frachtermäßigung im Verkehr der Nordseehäfen gegenüber dem von Mannheim-Ludwigshafen vermittelten Rheinumschlagsverkehr, wenn sie auch an sich betrachtet zu wesentlichen Bedenken nicht Anlaß gebe, in ihren weiteren Folgen zu einer erheblichen Schädigung dieses Umschlagsverkehrs führen könne, da sie nur ein Glied in der Kette jener Bestrebungen sei, welche darauf abzielen, den Verkehr der Rheinschiffahrt zu Gunsten der norddeutschen Bahnen und den Verkehr Mannheims zu Gunsten anderer deutscher Hafenplätze zu konzentrieren. Er ersucht deshalb die Generaldirektion, darauf hinzuwirken, daß die Maßnahme unterbleibe. Wenn dies nicht mehr möglich sei, so solle wenigstens für den Stückgut-Exportverkehr von Süddeutschland über Mannheim die gleiche Frachtermäßigung bewilligt werden.

Seitens der Generaldirektion wird erwidert, daß sie es nicht für richtig halte, der Frage eine grundsätzliche Bedeutung beizulegen, die weit über ihre tatsächliche Wichtigkeit hinausgehe; diese letztere sei für den Mannheimer Umschlagsverkehr gering, da ein erheblicher Stückgut-Exportverkehr über Mannheim zur Zeit nicht bestehe. Aus diesem Grunde erscheine es auch zwecklos, entsprechende Exporttarife für Mannheim einzurichten. Jedenfalls könne auf Grund des bis jetzt in tatsächlicher Beziehung gelieferten Materials eine derartige Einrichtung nicht in Aussicht genommen werden.

Für diejenigen Industrien Badens, welche fertige Gebrauchsartikel für den Export herstellen, erscheine es andererseits erwünscht, auch in Bezug auf die Eisenbahnfrachten thunlichst so gestellt zu werden, daß es ihnen ermöglicht wird, sich der Vermittelung der deutschen Exportgeschäfte an Stelle der belgischen oder englischen Exportgeschäfte zu bedienen.

Herr Ettlinger (Karlsruhe) bestätigt, daß die von ihm befragten Interessenten seines Bezirkes fast ausnahmslos die Ermäßigung des Export-Stückguttarifs im Verkehr mit den deutschen Seehäfen als erwünscht bezeichnen haben.

Von den übrigen Mitgliedern des Eisenbahnrathees werden Bedenken gegen den Stückgut-Exporttarif nicht erhoben.

Außerhalb der Tagesordnung bringt Herr Förger (Baden) die Frage der Einführung von Normalgewichtssäcken für gefüllte Bierfässer zur Sprache.

Die Generaldirektion erwidert, die von der Tarifkommission der deutschen Bahnen dieserhalb veranlasseten Erhebungen hätten ergeben, daß die Einführung von Normalgewichtssäcken für Bier in Fässern wegen der verschiedenen Beschaffenheit und Größe der Fässer ohne erhebliche Unzuträglichkeiten nicht angängig sei.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. März.

Falsches Geld. Wir erfahren, daß in der letzten Zeit wiederholt falsche Zwei-Mark-Stücke bei dem hiesigen Postamt eingezahlt worden sind; es dürfte sich, da solche gefälschte Münzen möglicherweise in größerer Anzahl im Umlauf sind, für das Publikum Vortheil bei der Annahme von Zwei-Mark-Stücken empfehlen.

Offenburg, 28. März. (Die Verhandlung gegen den Mörder Uba.) Bei dem heute Morgen noch fortgesetzten Zeugenverhör bezog sich Gendarm Weissenbach, Uba habe erklärt, wenn Förderer ein armer Arbeiter gewesen wäre, würde sein folcher Lärm entstanden sein.

Gendarmereiwachmeister Sauer stellt fest, Uba habe gesagt, wenn sein Vater zur Verhandlung hieher käme, würde er auf ihn einbringen und ihn tödten. Uba gibt diese Aussage zu, er würde es auch thun können und seine That an ihm sühnen.

Der Hauptlehrer von Nach bezeugt, daß Uba gerade nicht die beste hässliche Erziehung erhielt. Der Zeuge wie der Orts-pfarrer schildern Uba als einen ziemlich guten Schüler. Untersuchungsrichter Fierling bestätigt, daß Uba seinen Vater in der Bonunterkunft nicht so bestimmt, wie heute, beschuldigt habe. Auf Vorhalt erklärte Uba dem Zeugen, daß ein Geheimnis vorliegende wegen eines Dokuments betr. Hölzel und Nobiling, und habe er, Uba, aus den damaligen Aussagen seines Vaters geschlossen, daß Erzbischof Hübel und „die in Rom“ um die Sache gewußt hätten. Uba habe auch ausgesagt, er sei in Winterthur gewesen, wo er in eine Gesellschaft von Burtschen gerathen sei, die sagten, man solle von diesen „Burschen“ einige aus der Welt schaffen, worauf Uba sagte, in Jahr sei auch ein hervorragendes Mitglied derselben, und die Burtschen ihm dann riefen, er solle ihn umbringen. Sein Vater und jene Winterthurer haben ihn zum Thronen, zum Mörder gemacht, und diese werden nun über die vollbrachte That lachen.

Ein Zeuge aus Nach stellt dem Vater des Uba ein schlechtes Zeugnis aus, der Alles habe durchgebracht. Dem Angeklagten wird über sein früheres Leben in Nach, seine Schulzeit das Zeugnis eines ordentlichen Burtschen ausgestellt. Als Uba später einmal nach Nach kam, bekannte er sich als Sozialdemokrat. Von einem Zeugen wird deponirt, daß Uba kein sehr geschickter Arbeiter war. Bei einem seiner Arbeitgeber sagte Uba, es müsse in Jahr einmal Blut geben; als Uba dort austrat, äußerte er, er müsse an die Luft, bei dem schönen Wetter sei es eine Dummheit, zu arbeiten.

Das Zeugenverhör ergibt überhaupt, daß Uba in letztem Jahre sich gegen früher vollständig verändert hatte, nichts war ihm mehr recht, weder im Geschäft, noch in Bezug auf religiöse oder staatliche Einrichtungen; sehr fleißig war Uba aber auch schon früher nicht. Bei einem Aufenthalt in Antenbuch zeigte sich Uba sehr widerwillig, auch äußerte er sich dort, daß er auf die Religion nichts halte, nichts glaube.

Dem Zeugen Klingenberg-Schaffhausen ist Uba als ein Mensch, der mit Allem entzweit ist, vorgekommen, und hat Zeuge Mitleid mit ihm bekommen. Dieser Zeuge schildert Uba als einen ordentlichen Arbeiter.

Nachdem, wie bereits gemeldet, sodann das Zeugenverhör beendet war, trat um 1/2 Uhr Pause ein. Die gerichtliche Verhandlung wurde um 1/4 Uhr wieder aufgenommen unter einem noch weit größeren Andrang des Publikums, wie am Vormittag. Zunächst wurden noch einige Briefe und Konzepte zu solchen von Uba verlesen, wie solche, die an Uba gerichtet waren; dieselben datiren vom Frühjahr 1888 und lassen noch auf keine bösen Absichten und Anschauungen schließen. Uba wird danach nochmals gefragt, wann er den Entschluß gefaßt, den Uba Förderer zu tödten, und ob er immer noch behaupten wolle, daß sein Vater ihn zum Verbrechen aufgefordert habe, worauf Uba erklärte, den Vorfall etwa 2 bis 3 Nächte vor der That gefaßt zu haben. Der Ankläger zum Verbrechen sei sein Vater gewesen, er habe ihn sogar nach Jahr begleitet wollen.

Hierauf wird zur Erhebung der Sachverständigenurtheile geschritten. Professor Dr. Fierling-Heidelberg deponirt: Zwei Fragen lagen dem Sachverständigen vor: war Uba zur Zeit der That in bewußtlosem Zustande, und war er im Zustande freier Willensbestimmung? Die erste Frage muß der Sachverständige unumwunden verneinen, das ergibt das Zeugenverhör, auch weiß Uba noch jedes Detail bei Verübung der That. Danach spricht sich Redner über die übrige physische Veranlagung des Uba aus. Auf die Jugendzeit des Angeklagten zurückweisend, glaubt Redner, daß Uba keinen günstigen Einfluß im elterlichen Hause preisgegeben war. Er erscheint damals noch als ein simpler, beschränkter Mensch, doch immer noch ordentlich. In etwas weiter vorgeschrittenem Alter beschränkte sich Uba auf einen sehr kleinen Bekanntenkreis, er suchte sich immer zurückzuziehen. Dann kam auch noch ein Unglück, die Explosion einer Spirituslampe dazu, wobei Uba Verletzungen davontrug, für die er die beanspruchten Entschädigungen nicht erhielt, und davon mag wohl ein Theil der Erregung, der Verbitterung gegen Jahr, wo dies sich ereignete hatte, gekommen sein. Auf der dann angetretenen Reise wurde Uba mehrfach wegen seiner entstellenden Brandwunden nicht in Dienst gestellt. Sein Haß konzentrierte sich so nach und nach auf die Allgemeinheit und schließlich gegen die Pfarrer; bei Stromern konnte die Abneigung gegen das Religiöse sehr häufig vor. In seinem Haß und auch wohl, um von sich reden zu machen, habe Uba den Brief an den Erzbischof geschrieben, und auch das bei seiner Verhaftung vorgefundene Konzept eines Artikels, den er der Redaktion der „Bad. Landeszeitung“ zuzuführen wollte (Uba äußerte sich darin ungehalten über die Ignoranz seiner an den Erzbischof gerichteten Briefe). Dann wurde Uba wegen Betrugs verhaftet und nach dem ehemaligen Orte seiner Thätigkeit in Begleitung von Gendarmen verbracht, ein Umstand, der ihn noch mehr verbitterte. Auf der anderen Seite sah Uba bei seiner Wiederentlassung aus dem Gefängniß die Landtruppe wieder vor sich, denn in Jahr, wo man seine Leilunfähigkeit kannte, war die geringste Aussicht auf das Erlangen von Arbeit. Als dann Uba völlig mittellos entlassen wurde, trat wieder sein Renommiren hervor, wie schon früher, in der Art, wie er schon vor der That davon prälerlich sprach. Dann schildert Redner den von Uba ihm beschriebenen seelischen Zustand bei Verübung der That.

Er, Uba, habe den Herrn Defan sich nicht als so würdigen Herrn vorgeföhrt, wie er ihn traf, er hielt ihn für jünger; er schwankte in seinem Entschlusse, doch der verhängnißvolle Fettel war bereits in Förderers Hand, Uba glaubte nicht mehr zurück zu können und ließ zu. Lebhast bedauert habe er, denselben nicht mit dem ersten Stich schon zu Tode getroffen zu haben. Die That selbst habe ihn sehr angegriffen, daß er kann mehr geben konnte. Redners Ansicht ist, daß Förderer gerade das Opfer geworden, sei bleibe Zufälligkeit, es war die That eines verkommenen, an sich selbst verzweifelnden Stromers gewesen. Politische Beweggründe hält Redner für ausgeschlossen. Redner erklärt den Uba für einen Menschen, der frei war in seiner Willensbestimmung. Auf der anderen Seite schildert Redner die, im Zeugenverhör bereits zur Sprache gekommenen Einwirkungen auf Uba, die Bahndienen von dem Auftrag seines Vaters u. a., doch traten diese Aussagen alle erst nach seiner Verhaftung und in der aller verschiedensten Weise und immer in größerem Umfange hervor. Redner glaubt, Uba habe diese Ideen einmal aufgestellt und sie nach und nach ausgehant, in der Ueberzeugung, daraus noch für sich Nutzen ziehen zu können. Daß Uba mit diesem Uebenaufbau bewandert, befandete er deutlich in der Klinik in Heidelberg, doch daß alles von Uba erfunden sei, glaubt Redner nicht, es möchte wohl in der Jugend einmal ihm etwas vorgekommen sein, was seinen Geist beschäftigte. Dem Angeklagten kann von Redner keineswegs die freie Willensbestimmung abgesprochen werden. Der Sachverständige Dr. Rothmund, Gerichtsassistentenarzt, hat die Ueberzeugung, daß Uba für seine That einzustehen hat, einige Verkommnisse hätten ihn wohl anfangs etwas flugig gemacht, doch könne Niemand die Ueberzeugung bekommen, daß die Bahndienen bei Uba die That als unabweisliche Folge erscheinen ließen. Der Beweggrund zur That ist nach Redners Ansicht in der Verzweiflung, der Verbitterung des Angeklagten zu suchen. Redner kommt zu dem Schlusse, daß Uba zwar beschränkt, doch nicht unzurechnungsfähig ist. Eine krankhafte Störung seiner Geistesthätigkeit ist ausgeschlossen.

Das Gutachten über die Leichenschaue bei Defan Förderer stellt fest, daß 30 Wunden an dem Körper des Getödteten gefunden wurden, wovon 3 Wunden an der Brust sehr erheblich waren. Der Tod Förderers war durch großen Blutverlust verursacht.

Nachdem hierauf die einzige Schuldfrage verlesen, tritt eine kleine Pause ein, bei der Uba denn doch zur Erkenntniß gekommen zu sein scheint, daß der Ausgang der Verhandlungen sehr zu seinen Ungunsten ausfallen könnte; er weint erst still, dann bricht er mehrmals mit gerungenen Händen in den Ruf aus: „Gnade! Barmherzigkeit!“

Es beginnen die Plädoyers. Herr erster Staatsanwalt Krauß betont eingangs, daß Förderer mit Uba noch gar nicht zusammengekommen war, ihm nie einen Grund zu seinem Verbrechen gegeben. Das schwerste Verbrechen wird Uba zur Last gelegt, daß er den Mord vorföhlig und mit Ueberlegung begangen. Redner führt sodann in Kürze nochmals das ganze gegen Uba gesammelte Material den Herrn Geschworenen vor Augen, sowohl die belastenden Momente, wie jene, die eventuell zu seinem Gunsten sprechen könnten. Der schließliche Antrag der Staatsanwaltschaft geht auf Bejahung der Schuldfrage.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Leonard, muß die Thätigkeit seines Klienten selbstverständlich zugestehen, doch plädirt Redner auf das Vorliegen des Thatbestandes eines wohl vorföhlig, aber ohne Ueberlegung ausgeführten Verbrechens, des Todtschlags. Redner kommt dabei namentlich auf Uba's Benehmen bei Herrn Förderer zu sprechen, wo Uba durch das würdige Aussehen Förderers bewegt und in seinem Entschlusse wankend geworden sei. Erst der Umstand, daß Förderer bereits das Papier mit den mehrerwähnten Worten in Händen hatte, er also schon nicht mehr zurücktreten könne, ließ ihn die That dennoch begehen.

Nach kurzen Bemerkungen des Staatsanwalts erklärt Uba, daß sein Vater ihn zum Mörder gezogen hätte, dieser habe ihm schon in der Jugend die Hinrichtung vorgezeichnet und mit dem sei er, Uba, zu Förderer gegangen, er werde es vor Gott verantworten können.

Mehrfach hat Uba die Ausführungen des Staatsanwalts wie des Verteidigers mit dem Rufe: „Gnade, Barmherzigkeit!“ unterbrochen.

Nach nicht sehr langer Beratung verließ die Obmann der Geschworenen, Herr Kommerzienrath Sander, den Verhandlungssaal, der Uba des Mordes schuldig spricht, worauf Uba, wie bereits im größten Theil unserer gestrigen Auflage telegraphisch mitgetheilt werden konnte, vom Schwurgericht zu um Tode verurtheilt wurde. Uba jammerte immer noch um „Gnade, Barmherzigkeit“, blieb aber dabei, seinen Vater immer wieder als den Anführer zu bezeichnen.

Verschiedenes.

W. Dirschau, 28. März. (Eisgang.) Seit gestern Abend herrscht hier starker Eisgang bei 3,76 m Wasserhöhe; heute Vormittag steigt das Wasser weiter. Der Verlauf des Eisgangs ist normal. Der Dirschauer Mühlengraben ist durchbrochen; das Wasser ergießt sich in das Danziger Werder.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 29. März. Der Reichstag begann heute die zweite Lesung der Alters- und Invaliditätsversicherungsvorlage.

Zu § 1 begründete Abg. v. Hertling den Antrag Dize, den Umfang der Versicherung auf die in § 1 des Unfallversicherungsgesetzes aufgeführten Personen auszudehnen. Grillenberger erklärte, seine Partei werde für das Gesetz stimmen, wenn der Antrag Dize angenommen werde. Fürst Bismarck erscheint am Bundesrathstische.

Winterer spricht für den Antrag. Minister v. Boetticher dankt der Kommission für ihre Thätigkeit und bezeichnet die Annahme, daß der Reichskanzler auf das Zustandekommen der Vorlage keinen Werth lege, auf ausdrückliche Ermächtigung des Reichskanzlers als beleidigend. Er erklärt den Antrag Hertling für unannehmbar und bittet um die Annahme des Gesetzesentwurfs nach den Kommissionsbeschlüssen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck erklärt sich mit dem Minister v. Boetticher vollständig einverstanden. Seine übrige Geschäftsthatigkeit habe ihn verhindert, an den Kommissionsberatungen theilzunehmen, daraus sei aber kein Schluß auf das Maß seiner Theilnahme zu der Vorlage zu ziehen. Die politischen Mütter irren, wenn sie meinen, er altere. Er bittet, zu bedenken, daß die auswärtige Politik, der er seit 30 Jahren diene, seine Thätigkeit in Anspruch nehme. Er wüßte die Leitung dieser Arbeit bei dem Kollegen Boetticher in den besten Händen. Der Reichskanzler hebt den großen Interesse des Kaisers Wilhelm I. an der Vorlage hervor; es sei eine Beleidigung, anzunehmen, er würde die Sache vor ihrem Abschluß im Stiche lassen, die auf seine Initiative in Angriff genommen sei. Fürst Bismarck bittet, die Vorlage mit möglichst großer Majorität anzunehmen.

Schrader spricht für den Antrag Hertling. Nachdem nach Schrader noch Komierowski und Dize für den Antrag Dize-Hertling eingetreten waren, während Buhl denselben bekämpft hatte, wurde die weitere Berathung auf morgen 11 Uhr vertagt.

Gratz (Posen), 29. März. Bei der Landtagswahlwahl im fünften Posen'schen Wahlkreis (But-Kosten) ist an Stelle des verstorbenen Abg. v. Magdajinski Fürst Jozyslaw Cartoryski auf Sיעle (Pole) mit 328 Stimmen gewählt worden. Der Kandidat der Deutschen, Jacobi, erhielt 49 Stimmen.

Frankfurt, 29. März. Seine Hoheit der Herzog von Nassau ist heute Mittag um 12 Uhr 35 Min. hier eingetroffen und in seiner hiesigen Villa abgestiegen.

Luxemburg, 29. März. Staatsminister Eychen wurde von seiner Hoheit dem Herzog Adolf von Nassau für morgen zu einer Konferenz in Frankfurt a. M. eingeladen.

Paris, 29. März. Das „Börseblatt“ schreibt: Die Leiter der Bank von Frankreich, Wallez und Germiny, sind amtlich mit Liquidirung des Kupfervorraths beauftragt. Der Gerichtshof ließ die sämtlichen Guthaben der ehemaligen Administratoren des Comptoir d'Escompte mit Beschlag legen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Cheaufgebote, 29. März. Albert Wändle von Dorkheim, Kaufmann hier, mit Lucie Meyer von Kanterburg. Eugen Schneider von Ettenheim, Kaufmann hier, mit Adelheid Werner von Durbach.

Todesfälle, 28. März. Uuse, 1 J. 4 M. 17 T., B.: Karl Kochert, Kleidermacher. — 29. März. Josef, 8 Jahre, B.: Josef Joram, Hoflakai. — Marie, Ehefrau von Taglöbner Johann Weder, 26 Jahre.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Witter.
28 Nachts 9 U.	761.4	+ 3.2	4.2	73	NE	klar
29 Mrgs. 7 U.	760.4	+ 0.9	4.1	84	SW	bedekt
29 Mrgs. 2 U.	759.0	+ 8.0	4.7	59	"	"

Wasserstand des Rheins, Wagan, 29. März, Mrgs., 4,06 m, gefallen 9 cm.

Uebersicht der Witterung. Eine tiefe Depression im äußersten Nordosten liegt einem ausgedehnten barometrischen Maximum, welches ganz Mitteleuropa bedeckt, gegenüber. Das Wetter ist hier jedoch in Folge kleiner Unregelmäßigkeiten in der Druckvertheilung vorwiegend trüb und dabei ziemlich kühl.

Frankfurter telegraphische Kurserichte vom 29. März 1889.

Staatspapiere.	Staatsbahn	Wertp.	Berlin.
Deutsche Reichs. anleihe	108.44	281 1/2	Defferr. Creditaktien 164.50
Preuss. Konigl.	104.95	89 1/2	Staatsbahn 181.40
Baden in fl.	143.30	171.20	Lombarden 48.50
Bay. „ „	106.50	174.20	Diskonto-Kommob. 246.40
Defferr. Goldrente	82.80	144.50	Sammelhite 144.70
„ Silberrente	71.10	144.50	Dortmunder 92.40
1877r. Ruffen	82.80	141.80	Marienburger 82.60
1880r. „	82.40	141.80	Leipzig: —
II. Orientanleihe	67.40	141.80	Wien.
Italiener compant	94.40	141.80	Arbitrationen 284.50
Egypter	89.10	141.80	Marknoten 59.25
Spanier	78.30	141.80	Ungara 108.25
6% Serben	82.90	141.80	Leipzig: fest.
Banken.			Paris.
Arbitrationen	246 1/2	141.80	1/2 Monte 85.60
Diskonto Kommob.	244. —	141.80	Spanier 75 1/2
Basler Bankverein	150.50	141.80	„ „ 451. —
Darmstädter Bank	178.70	141.80	„ „ 510. —
5% Serb. Hypoth. Obligationen	86.50	141.80	Leipzig: fest.

Fr!

B.1. Freiburg. Der unterfertigte C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine auswärtigen i. a. C. B. i. a. C. B. und a. H. a. H. von dem am 25. d. M. zu Buchen erfolgten Ableben seines lieben a. H.

Serger,
Großh. bad. Notars,
geziemend in Kenntniß zu setzen.
Freiburg i. B., 28. März 1889.
Der C. C. der „Suevia“.
F. A.
F. Ettele (X X).

Dankfagung.

T.991. Handschuchshheim. Für die Beweise warmer Theilnahme an meinem tiefen Leid sage ich innigen Dank.
Handschuchshheim, 28. März 1889.
Christina Kurzenberger.

Submission.

Wir bedürfen für das laufende Etatzjahr ca. 7231 Längemeter Bordhölzer aus Granit zur Einfassung der Gehwege und nehmen Angebote auf
Looß I mit ca. 1795 Meter,
" II " " 1880 "
" III " " 1780 "
" IV " " 1776 "

entgegen. Die Angebote sind schriftlich und veriegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen und in denselben ein genau nach der Schablone gearbeitetes Probefeld von 0,5 Meter Länge beizulegen.
Die weiteren Bedingungen in Bezug auf Profil, Frist und Garantie können auf unserer Kanzlei inwischen eingesehen werden.
Freiburg, am 26. März 1889.
Städt. Tiefbauamt.

Aufforderung.

Nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 19. Januar 1819 des verlebten Elias Wormser sollen die aus dem Stiftungskapital von 6000 fl. am 23. April 1891 fällig werdenden Zinsen zur Ansteuer eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des seligen Stifters verwendet werden.
Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihr Verwandtschaftsverhältnis mit dem seligen Stifter binnen sechs Wochen anher zu melden.
Karlsruhe, den 25. März 1889.
Der Synagogenrath: A. Viefelfeld.

Circus Wulff,
Ausstellungshalle, Karlsruhe.
Jeden Abend präzis 8 Uhr
Brillante Vorstellung
mit stets neuem Programm.
Mittwoch, Sonn- u. Feiertage
4 Uhr und 8 Uhr.
Alles Nähere besagen die
Anschlagzettel. T.917.5.

B.9.1. Nr. 513. Philippsburg.
Für Ziegelei-Unternehmer.
Die Gemeinde Philippsburg besitzt in der Nähe der Stadt und unmittelbar am Altrhein gelegen ein zusammenhängendes Gelände von ungefähr 4 Hektar mit etwa 60,000 Kub. Meter Ziegelerde der besten Qualität.
Das Ganze eignet sich vorzüglich zur Anlage und zum dauernden Betriebe eines Ziegeleis und wird zu diesem Zwecke oder zum Verkauf der Erde in einzelnen Looßen hiermit öffentlich angeboten.
Philippsburg, den 28. März 1889.
Der Gemeinderath.

**Der landwirtschaftliche
Consumverein
Schlächtenhaus e. G.**
empfehlen den verehrl. Kaufleuten und Wirthen sein Fabrikat in
Schweizerkäse
vorzuzugl. falzreifer Waare,
Laibe von 40-80 Pfd. à Pfd. 56-65 s
Spundkäse, mit hochfein, mit Verpackung pro 50 Stück
6 Mark - ab Station
Steinen i. Wiesenthal, Baden.
Bei größerer Abnahme entsprechender
Rabatt.
T.772.4.

Oberbürgermeisterwahl in Pforzheim.

Wegen Erledigung der Stelle des hiesigen Oberbürgermeisters und auf Grund des betr. Ortsstatuts wird dieselbe mit einem Gehalt von Mk. 7000 hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
In erster Linie werden solche Männer berücksichtigt, welche die juristische oder kameralistische Staatsprüfung bestanden oder sich im Gemeinde- oder Verwaltungsdienste bewährt haben. Die Pensionsberechtigung ist nach § 19 d. der Städteordnung geregelt.
Bewerbungen wollen unter Angabe etwaiger Wünsche und Beifügung des Nachweises der bisherigen Thätigkeit veriegelt und mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl betr.“ vor dem 30. April a. c. an die unterfertigte Stelle eingezandt werden.
Pforzheim, den 26. März 1889.
Der Stadtrath.
T.992.1.

Empfehle für
**Confirmanden- und Oster-
Geschenke**
Reichhaltige Auswahl
in
Juwelen-, Gold- und
Silber-Schmuck.
Ludwig Paar,
Großh. Hofjuwelier u. Goldschmied,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 163, dem Hotel Erbprinz gegenüber.
Corall-, Granat-,
Türkis-Schmuck etc.
Grosse Auswahl
in
Bestecken, Silberwaaren etc.
Reelle und prompte Bedienung.
Billigste Preise.
Sorgfältige Behandlung auch des kleinsten Auftrages.
Auswählendungen nach auswärts stehen gerne
zu Diensten.
T.955.1.

Spinnerei und Weberei Offenburg.

Die Herren Aktionäre werden zu der am 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Fabriklokale stattfindenden
General-Versammlung
ergeben eingeladen.
Tages-Ordnung:
Die in § 19 der Satzungen aufgeführten Geschäfte.
Der Besiß von Inhaber-Aktien kann durch die bekannten Bankhäuser bzw. Korrespondenten des Etablissements bescheinigt werden.
Offenburg, den 28. März 1889.
Der Vorstand.

Submission.

Wir beabsichtigen, auf Schwegen hiesiger Stadt weitere Asphaltbelege mit einer Gesamtlänge von 5580 qm anzubringen. Die Beschaffung der zugehörigen Materialien nebst Arbeitsleistung wird in öffentlicher Submission vergeben und es wollen Angebote auf die einzelnen Looße sowie auf die ganze Arbeit bis
**Dienstag den 9. April i. J.,
Vormittags 10 Uhr,**
verschlossen und mit passender Aufschrift versehen an unsere Kanzlei abgegeben werden, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfinden wird.
Die Looßeintheilung sowie die besonderen Bedingungen in Bezug auf Leistung, Frist und Garantie können indessen bei uns eingesehen werden.
Spätere Offerten bleiben unberücksichtigt.
Freiburg i. B., am 26. März 1889.
Städt. Tiefbauamt.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellung.
T.973.2. Nr. 4122. Weisach. Der Kaufmann Gustav Kiefer von Weisach klagt gegen den unbekanntem Orten abwesenden Schuhmacher Ferdinand Bohm von Weisach, aus Weisach, Kaufmann, am 13. Mai 1884, beziehungsweise vom 14. Juli 1886, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von a. 42 Mk. 80 Pf. nebst 5% Zins vom 13. August 1883 an und b. 20 Mk. 70 Pf. nebst 5% Zins vom 14. Oktober 1886, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits mit dem weiteren Verlangen, daß das Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt werde, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Weisach auf Freitag den 24. Mai 1889, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Weisach, 24. März 1889. Weiser, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Unbekannte,
Aufgebot von Liegenschaft-
ten betr.,**
hat das Gr. Amtsgericht zu Säckingen folgendes
Ausschluß-Urtheil
erlassen:
Unter Bezugnahme auf das heutige Protokoll bezüglich des Thabestandes ergibt in Anwesen-

der des Gr. Amtsgerichts, T.995. Nr. 3581. Säckingen. In Sachen des Bernhard Baumgartner in Rhina gegen
**Unbekannte,
Aufgebot von Liegenschaft-
ten betr.,**
hat das Gr. Amtsgericht zu Säckingen folgendes
Ausschluß-Urtheil
erlassen:
Unter Bezugnahme auf das heutige Protokoll bezüglich des Thabestandes ergibt in Anwesen-

berechtig erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.
Karlsruhe, den 22. März 1889.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
W. Frank.
T.985. Nr. 4914. Mannheim. Die Ehefrau des Restaurateurs Franz Schäfer, Elise, geb. Schäfer in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 16. März d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 25. März 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Schula.

T.986. Nr. 4915. Mannheim. Die Ehefrau des Weggeers Jean Gert, Anna, geb. Schweikart in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 16. März 1889 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 25. März 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Schula.

T.988. Nr. 5138. Schwetzingen. Der am 3. Februar 1847 zu Hohenheim geborne ledige Josef Hartmann wurde durch richterliches Erkenntniß vom 7. Februar 1889, Nr. 2265, wegen bleibender Gemüthschwäche für unmündig erklärt, und es wurde durch Beschluß vom Heutigen Leopold Hartmann III., Maurer von Hohenheim, als Vormund für denselben ernannt.
Schwetzingen, den 23. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Clauß.
Erbeinweisungen.
T.982.1. Nr. 7201. Bruchsal. Die Witwe des Müllers Jakob Wörld, Maria Eva, geb. Keller von Destringen, bat um Einweisung in Besiß und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen hiegegen erhoben werden.
Bruchsal, den 24. März 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Riffel.

T.978.1. Nr. 1921. Bühl. Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Balburga, geb. Moser in Eifenthal, Witwe des im September v. J. in Eifenthal + Remmuns Josef Straub, sucht um Einsetzung in die Gemäße der Verlassenschaft des Verstorbenen nach.
Einsprachen sind binnen 6 Wochen daber zu begründen.
Bühl, den 19. März 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Baos.

T.926.2. Nr. 3353. Bretten. Die Witwe des am 31. März 1888 verstorbenen Handelsmanns Ferdinand Wertzheim er von Bauerbach, Danneberg, geb. Wertzheim dafelbst, bat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht entsprechen, wenn nicht binnen sechs Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.
Bretten, den 20. März 1889.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenhut.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur des J. M. Viefelfeld in Mannheim betreffend.
Die dem Auswanderungsunternehmer J. M. Viefelfeld in Mannheim unter dem 31. Oktober 1862, Nr. 13,488, erteilte Erlaubniß, die Vermittelung des Transports von Auswanderern nach überseeischen Ländern in Verbindung mit dem Schiffsführer Eduard Jahn in Bremen, dem Handlungshaus Morris & Comp. in Hamburg, Samuel Stern in Liverpool, der Firma J. M. Viefelfeld in Havre, dem Schiffsführer William Jermann in Liverpool und in Antwerpen, der Firma Burns & Mac Iver in Havre, der Handelsgesellschaft Messagerie nationale de France in Havre, der Compagnie générale transatlantique in Paris und Havre, der Firma B. von der Bede & Marsilly in Antwerpen und mit der Firma Allan Brothers & Co. in Liverpool gewerksmäßig im Großherzogthum zu betreiben, wird in Folge Verichts auf den Fortbetrieb des Auswanderungsunternehmens für erloschen erklärt.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 26. März 1889.
Großherzoggl. Ministerialdirektor:
Eisenlohr.
Dr. Alfelix.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Die nachbenannten Bauarbeiten zur

Herstellung eines Bahnwartshauses bei Sedach für Station 1 der Bahn Sedach-Balldürn sollen vergeben werden. Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:
1. Maurerarbeit 3374
2. Steinbauerarbeit 500
3. Gypferarbeit 234
4. Zimmerarbeit 1019
5. Schreinerarbeit 406
6. Glaserarbeit 158
7. Schlofferarbeit 299
8. Eisenlieferung 141
9. Blechenerarbeit 207
10. Anstreicherarbeit 227
zusammen 6565
Pläne, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht auf.
Die Angebote sind schriftlich, veriegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Samstag den 6. April, Vormittags 9 Uhr**, daber einzureichen.
Lauda, den 27. März 1889.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

**B.3. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Zu Theil II des Tarifs für den deutsch-französischen Güterverkehr über Esch-Lohringen ist der Nachtrag IV, gültig vom 1. April 1889 ab, erschienen.
Karlsruhe, den 28. März 1889.
General-Direktion.

**B.2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Am 1. April 1889 gelangt ein anderweiter Reperditionstarif für die Verbesserung von Flach-, Flachherde, Danf, Danfgarn (sogenanntes Seilergarn), Hanfheide und Berg zwischen den Stationen Elbing und Königsberg i. Pr. einerseits und deutschen u. niederländischen Stationen anderseits zur Einführung. Durch denselben werden die bezüglichen Reperditionstarife vom 15. Januar 1888 bezw. 1. Oktober 1886 aufgehoben.
Karlsruhe, den 28. März 1889.
General-Direktion.

**B.6.1. Nr. 1162. Waldsbüt.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Mit Gültigkeit vom 1. April i. J. wird die Station Wergenthelm in den westdeutschen Güterverkehr mit den Stationen der Direktionsbezirke Danzow und Lüdenburg aufgenommen.
Nähere Auskunft ertheilen die Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 29. März 1889.
General-Direktion.

**B.16.1. Nr. 398. Konstanz.
Bergebung von Bau-
arbeiten.**

Zur Erbauung des kath. Pfarrhauses E. Stefan hier sollen aufolge höherer Ermächtigung nachstehende Bauarbeiten auf Einzelpreise in Afford vergeben werden, und zwar: im Aufschlage zu

1. die Maurerarbeit	15038 08
2. " Steinbauerarbeit	9511 29
3. " Verputzarbeit	3401 27
4. " Zimmerarbeit	4236 91
5. " Schreinerarbeit	3314 08
6. " Glaserarbeit	2306 18
7. " Schlofferarbeit	1202 69
8. " Blechenerarbeit	654 68
9. " Anstreicherarbeit	582 58
10. " Tapezierarbeit	345 86
11. " Hafnerarbeit	860 -
12. " Pfisterarbeit	543 42
13. " Planungsarbeiten	503 04

Pläne, Boranschläge und Bedingungen, sowie die Formulare der einzelnen Bauarbeiten liegen auf dießeitigem Geschäftszimmer von heute an zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote spätestens am 8. April, Vormittags 11 Uhr, portofrei, veriegelt, mit gehöriger Aufschrift versehen, abzugeben sind.
Konstanz, den 29. März 1889.
Großh. Bezirgs-Baupinspektion.
Traun.
(Mit einer Beilage.)